Landtag Brandenburg **Drucksache 8/3329**
8. Wahlperiode

Kleine Anfrage 1266

des Abgeordneten Dennis Hohloch (AfD-Fraktion)

an die Landesregierung

Zusammenarbeit zwischen Medienanstalt Berlin-Brandenburg und Verfassungsschutz

Die Medienanstalt Berlin-Brandenburg ist eine rechtsfähige Anstalt öffentlichen Rechts mit dem Recht auf Selbstverwaltung (§ 32 Abs. 1 Staatsvertrag über private Medien in Berlin und Brandenburg). Ihre Aufgaben liegen neben der Feststellung, Zuordnung und Zuweisung von Übertragungskapazitäten und der Zulassung privater Rundfunkveranstalter vor allem in der Überwachung der Einhaltung der Bestimmungen des Medienstaatsvertrages, des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages und des Staatsvertrages über private Medien in Berlin und Brandenburg (§ 33 Staatsvertrag über private Medien in Berlin und Brandenburg). Zur Überwachung der Einhaltung des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages setzt sie auch sogenannte Künstliche Intelligenz (KI) ein. Diese findet insbesondere pornografische Inhalte, verfassungswidrige Kennzeichen und Gewaltdarstellungen.[1]

Aktuellen Medienberichten zufolge[2] leiten Medienanstalten diese Suchergebnisse auch an die Ämter für Verfassungsschutz weiter. Die Arbeitsgemeinschaft der Medienanstalten habe eine entsprechende Anfrage lediglich mit dem Satz beantwortet: „Wir arbeiten mit den für die Ausführung unseres gesetzlichen Auftrags erforderlichen Institutionen formell zusammen.“[3]

Ich frage die Landesregierung:

1. Leitet die Medienanstalt Berlin-Brandenburg (MABB) in Erfüllung ihres gesetzlichen Auftrags gewonnene Informationen an die für den Verfassungsschutz zuständige Abteilung des brandenburgischen Innenministeriums weiter? Falls ja:

   a) Welche Informationen leitet sie dorthin weiter?

[1] Vgl. Antwort der Landesregierung vom 19.03.2025 auf die Kleine Anfrage Nr. 220 der Abgeordneten Dr. Hans-Christoph Berndt (AfD-Fraktion), Dennis Hohloch (AfD-Fraktion) und Lars Hünich (AfD-Fraktion) (Drucksache 8/707).
[2] Vgl. „Wie Landesmedienanstalten Netzinhalte überwachen – und mit Geheimdiensten kooperieren“, in: https://www.welt.de/politik/deutschland/plus6a4233dc3ee0e5c74e6de562/mit-rundfunkbeitrag-finanziert-wie-landesmedienanstalten-netzinhalte-ueberwachen-und-mit-geheimdiensten-kooperieren.html (29.06.2026), abgerufen am 30.06.2026; „Landesmedienanstalten durchsuchen Internet mit KI-Tool und leiten Ergebnisse an den Verfassungsschutz weiter“, in: https://apollo-news.net/landesmedienanstalten-durchsuchen-internet-mit-ki-tool-und-leiten-ergebnisse-an-den-verfassungsschutz-weiter/ (29.06.2026), abgerufen am 30.06.2026.
[3] Vgl. ebd.

Eingegangen: 02.09.2026 / Ausgegeben: 02.09.2026

b) Welchem Zweck dient die Weiterleitung?

c) Auf welcher Rechtsgrundlage erfolgt die Weiterleitung?

2. Falls auch Informationen zu nicht rechtswidrigen Inhalten weitergeleitet werden: Auf welcher Rechtsgrundlage werden diese Informationen erhoben und verarbeitet?

3. Verwendet die MABB neben KIVI noch ein anderes Programm zur automatisierten Suche? Ggf. welches?

4. Wie funktioniert die Suche? Welche Befehle (Prompts) werden der KI gegeben? Wonach genau sucht sie? (Bitte umfassend und so präzise wie möglich antworten.)

5. Welche Bereiche des Internets werden durchsucht, welche nicht? Gibt es Prioritäten?

6. Gibt es über die Weiterleitung von Informationen hinaus eine Zusammenarbeit mit dem Verfassungsschutz, ggf. worin besteht diese und auf welcher Rechtsgrundlage erfolgt sie?

7. Prüft die Landesregierung in diesem Zusammenhang rechtsaufsichtliche Maßnahmen gegen die MABB?